

wissen wir, wann Propst Adalbert mit der Leitung des Klosters begann. Sicher aber ist, daß Varlar zunächst von Prémontré aus besetzt wurde und als Filia von Prémontré galt. Daran änderte auch die Unterstellung unter den Diözesanbischof nichts, die in der Urkunde Bischof Egberts zum Ausdruck kommt, während das Filiationsverhältnis zu Prémontré dort nicht erwähnt wird. Auch Ilbenstadt war Filia von Prémontré und wurde gleich bei der Gründung dem Mainzer Stuhl unterstellt ¹⁰⁶). Ottos „Schenkung Varlars an die Kirche von Münster“, die ohnehin bereits erfolgte *quando . . . ab omnibus quae in mundo possidere videbatur . . . se exuens . . .* ¹⁰⁷), — also bei seinem Eintritt in Cappenberg 1124/1125 noch unter Egberts Vorgänger Dietrich, der nach Aussage der Quelle die Unterstellung Varlars unter Prémontré ausdrücklich befohlen haben soll, — diese Schenkung an Münster bzw. ihre Verbriefung von 1129 kann also nicht Anlaß jener Aufzeichnungen gewesen sein, die Luckenrath in Varlar fand. Vielmehr will ihr Verfasser klarstellen, daß Varlar unmittelbare Filia von Prémontré sei und nicht einem Kreis anderer Ordensniederlassungen angehöre. Aber schon in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts war Varlar Tochterkloster von Cappenberg. Eine undatierte Urkunde des Generalabtes Hugo II. von Prémontré (1174—1189) bestätigt: *quod Cappenbergensis ecclesia mater est ecclesiarum subscriptarum, scilicet Varlarensis, Schedensis, Claholtensis, Quedelenburgensis, sicut earundem prelati professi sunt, videlicet Werenboldus, Herimannus, Eremwardus, Bruno* ¹⁰⁸). Die Urkunde ist etwas später als eine Urkunde Abt Hermanns von Cappenberg von nach 1181 ausgestellt, der genannte Ermward von Clarholz starb 1188; sie gehört also in das vorletzte Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts ¹⁰⁹). Damit ist der *terminus ante quem* für den Varlarer Text gegeben, der noch die Unterstellung unter Prémontré betonte. Der Wechsel der Paternität ist sicher nicht ohne Auseinandersetzungen vor sich gegangen ¹¹⁰). Spuren einer solchen finden

schichtsforschung 16 (1881) 193. — Der im Nekrolog von Prémontré zum 12. Oktober genannte *Rainaldus quondam abbas* (R. v. Waefelghem, L'Obituaire de l'Abbaye de Prémontré 1, 1913) kommt wohl nicht in Frage.

¹⁰⁶) Stimming, Mainzer Urkundenbuch 1, 415.

¹⁰⁷) Urk. von 1129, Kindlinger, Beitr. 3, 1 S. 14.

¹⁰⁸) Bauermann, Anfänge S. 246 Anm. 286.

¹⁰⁹) Zur Datierung s. G. Niemeyer, Hermannus quondam Judaeus, Opusculum de conversione sua (MG. Quellen zur Geistesgeschichte des Mittelalters 4, 1963) Einleitung S. 22 f.

¹¹⁰) Vgl. Bauermann, Anfänge S. 246 Anm. 286: *...ut in futurum successores eorum negare non possint.*